

**Ermittlung der Gebühren auf Basis des Grundwertes**

Art der Sondernutzung	Einheit	Einwirkungen auf die Straße					Einwirkungen auf den Gemeingebrauch					Umfang des wirtschaftl. Interesses des Antragstellers					Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung in %					Punkt-zahl	Grundwert mtl.	Gebührentarif neu		Gebührentarif alt				
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	0	20	40	60	80			Gebühr (jährl. auf volle € gerundet, tägl. aufgerundet)		Einheit	Gebühr aktuell			
		tägl.		jährl.		tägl.		mtl.		jährl.																				
Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 30 cm auf die öffentlichen Straßenflächen ragen	pro Stück	1						2							4			20				5,6	0,66 €		<b>45,00 €</b>	pro Anlage		<b>5,00 €</b>		
Frei im öffentlichen Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	pro Stück		2						3					3				40			4,8	0,66 €		<b>38,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>100,00 €</b>		
Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	pro angefangenem qm Straßenfläche		2						3					4						80	1,8	0,66 €		<b>14,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>5,00 €</b>		
Verkaufswagen und andere mobile Verkaufsstände aller Art (auch mobile Imbißstände), Nutzung des öffentlichen Straßenraumes für Verkaufshandlungen von Privatgrundstücken in den öffentlichen Raum hinein	pro angefangenem qm Straßenfläche				4					5					5			20				11,2	0,66 €		<b>89,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche	<b>5,00 €</b>			
Warenauslagen vor Einzelhandelsgeschäften	pro angefangenem qm Straßenfläche			3						4					4				60			4,4	0,66 €		<b>35,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>10,00 €</b>	
Werbeanlagen, die in einer Höhe bis zu 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Satzung), z. B. Werbedisplays	pro Stück		2				1							3			20				4,8	0,66 €		<b>38,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>50,00 €</b>		
Schriftbänder, Lichterketten, Girlanden, Sonnenschirme, Fahnenmasten, sonstige Straßenmöblierung	<b>entfällt</b>																						pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>5,00 €</b>				
Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung (z. B. Werbeaufsteller, Passantenstopper, Werbesegel)	pro Stück					5					5					5	0					15,0	0,66 €		<b>119,00 €</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche	<b>5,00 €</b>			
Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer, Erker, sofern sie mehr als 1,50 m in einen verkehrsberuhigten Bereich oder mehr als 1 m in einen Gehweg hineinragen	pro angefangenem qm Straßenfläche	1					1					1								80	0,6	0,66 €		<b>0,00 € entfällt somit</b>	pro angefangenem qm Straßenfläche			<b>5,00 €</b>		
Sonstige Veranstaltungen gewerblicher Art, z. B. Informationsstände, Promotion und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung (u. a. Handzettelverteilung)	pro Person			3					4					5			20				9,6	0,66 €	<b>1,00 €</b>		<b>50,00 € bis 500,00 € täglich</b>					
Sondernutzungen, die nicht unter vorstehenden Tarifstellen aufgeführt sind	<b>pauschal</b>																						<b>50,00 € bis 500,00 € gesamt</b>	<b>50,00 € bis 500,00 € gesamt</b>						

**Ermittlung der Verwaltungsgebühr**

Pauschale	pro Antrag	<b>23,00 €</b>	nicht vorhanden
-----------	------------	----------------	-----------------